

Zeile

1 **Betr.: Mehr Finanztransparenz in der Europäischen Union**

2

3 **Antragsteller: Auslandsgruppe Europa; Silvana Koch-Mehrin, MdEP;**
4 **Alexander Graf Lambsdorff, MdEP; Jorgo Chatzimarkakis,**
5 **MdEP; Wolf Klinz, MdEP; Willem Schuth, MdEP; Alexander**
6 **Alvaro, MdEP; Holger Krahrmer, MdEP**

7

8 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

9 Politische und öffentliche Institutionen müssen den durch die Wähler erteilten
10 Vertrauensvorschuss rechtfertigen können. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, die
11 Leistungsfähigkeit politischer Institutionen genau zu überprüfen. Die Berechtigung
12 öffentlicher Maßnahmen lässt sich durch Transparenz kontrollieren.

13 Das gilt auch hinsichtlich der von der EU eingesetzten Finanzmittel, die für die von den
14 zuständigen Organen beschlossenen verschiedenen politischen Zwecke eingesetzt werden.

15 Die europäische Kommission hat am 8. November 2005 ein Transparenzinitiative ergriffen
16 und will noch im Frühjahr 2006 ein Transparenz-Grünbuch vorlegen.

17 Da aber rund 80% des EU-Haushalts, nämlich die Mittel für die Strukturfonds und die
18 europäische Agrarpolitik der so genannten „gemeinsamen Verwaltung“ unterliegen, werden
19 die von der EU für diese jeweiligen Zwecke bereit gestellten Mittel nicht durch sie selbst,
20 sondern durch die EU-Mitgliedstaaten verwaltet. Letztere leiten sie an die Endempfänger.

21 Bislang sind die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, der Europäischen Kommission
22 Informationen über die Empfänger der finanziellen Zuwendungen zu geben, so dass die
23 Europäische Kommission hier an die Grenzen ihrer Transparenzbemühungen stößt.

24 In einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden bereits die notwendigen
25 Maßnahmen getroffen, um Informationen über die Empfänger finanzieller Zuwendungen der
26 Europäischen Union zu veröffentlichen. So sollte auch in Deutschland mehr Transparenz
27 hergestellt werden, was aber eine Verpflichtung des Finanzministers voraussetzt, die
28 Verantwortung für die in Deutschland getätigten Ausgaben von EU-Geldern zu übernehmen.

29 Davon hängt schließlich die Glaubwürdigkeit europäischer Institutionen ab. Das öffentliche
30 Interesse ist dann gewahrt, wenn durch die Angabe der Aufgaben und Ausgaben
31 Transparenz geschaffen sowie der Schutz vor Missbrauch gewährleistet wird.

32 Die FDP fordert daher:

33

34 1. Die Bundesregierung soll die notwendigen Maßnahmen (durch ein nationales Gesetz über
35 den Zugang zu Informationen) ergreifen, um Informationen über die Empfänger finanzieller

Zeile

1 Zuwendungen der EU zu veröffentlichen. Diese müssen automatisch und vollständig
2 (Identität, Gegenstand, Dauer der finanziellen Zuwendung, sowie die Summe der finanziellen
3 Zuwendungen) sein. Informationen müssen in einer für die Öffentlichkeit verständlichen
4 Form bereitgestellt werden.

5
6 2. Die Balance zwischen dem Interesse der Öffentlichkeit und der Privatrechtssphäre muss
7 allerdings gewahrt bleiben.

8
9 3. Mehr Transparenz erfordert eine Verpflichtung des Finanzministers, die Verantwortung für
10 die in Deutschland getätigten Ausgaben von EU-Geldern zu übernehmen.

11
12 4. Falls Informationen über Endempfänger finanzieller Zuwendungen der EU nicht
13 veröffentlicht werden können, hat die Öffentlichkeit ein Recht die Gründe hierfür zu erfahren.
14 Die für die Verwaltung der Finanzmittel zuständige Behörde muss gesetzlich verpflichtet
15 sein, dann die Gründe für eine Nicht-Veröffentlichung ausführlich darzulegen.

16
17 5. Das Grünbuch der Europäischen Kommission zur Transparenz wird begrüßt. Die strikte
18 Einhaltung der geplanten Maßnahmen und Initiativen ist notwendig.

19
20 Brüssel, 6. April 2006

21
22

Zeile

1 **Annex: Situation in der Europäischen Union**

2 Prinzipiell ist die Grundlage für die Veröffentlichung von Empfängern finanzieller
3 Zuwendungen der EU ein nationales Gesetz über den Zugang zu Informationen. Der
4 Entscheidung über die Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger finanzieller
5 Zuwendungen geht in der Regel eine administrative und/oder politische Entscheidung
6 voraus, ob das öffentliche Interesse zur Veröffentlichung der Informationen einem möglichen
7 Interesse Einzelner zur Nicht-Veröffentlichung überwiegt. Die Bereitstellung erfolgt entweder
8 automatisch in Form von Listen im Internet oder auf Anfrage. Der Informationsgrad ist
9 unterschiedlich: er enthält entweder Name des Empfängers und Höhe der finanziellen
10 Zuwendungen, nur einzelne Sektoren oder die meistbegünstigsten Empfänger.

11 **Europäische Kommission**

12 Die Europäische Kommission hat am 8. November 2005 beschlossen, eine „europäische
13 Transparenzinitiative“ in die Wege zu leiten. Anfang 2006 soll ein Grünbuch veröffentlicht
14 werden, um die Diskussion über Mittel und Wege zur Erhöhung der Transparenz der
15 Gemeinschaftsmittel einzuleiten. Die Schaffung von Transparenz hängt davon ab, wer die
16 Mittel verwaltet.

17 Bei der **gemeinsamen Verwaltung** erfolgt eine indirekte Mittelvergabe über die EU-
18 Mitgliedstaaten an die Endempfänger. Ca. 80% des EU-Haushalts (Struktur- und Agrarmittel)
19 werden von den EU-Mitgliedsstaaten direkt zugeteilt. Eine Auskunftspflicht gegenüber der
20 Europäischen Kommission besteht nicht.

21 Bei der **zentralisierten Verwaltung** erfolgt eine direkte Mittelvergabe von der Europäischen
22 Kommission an den Endempfänger. Durch die Einrichtung eines Webportals werden
23 Informationen zu den Endempfängern durch das jeweilige Generaldirektorat der
24 Europäischen Kommission veröffentlicht.

25 Bei der **dezentralisierten Verwaltung** erfolgt eine indirekte Mittelvergabe über Drittstaaten
26 an Endempfänger. Dies betrifft die Außen- und Entwicklungshilfe der Europäischen Union.

27

28 **Dänemark**

29 In Dänemark gilt das Personendatenschutzgesetz (Persondataloven) sowie das Gesetz zum
30 Zugang zu öffentlichen Verwaltungsakten ("Offentlighedsloven"), das Zugang zu allen
31 elektronischen Informationen, inklusive persönlicher Daten gewährt. Allerdings nur, wenn die
32 Information auch als elektronische Akte vorliegt.

Zeile

1 Momentan sind auf Anfrage nur Informationen zu Agrarmitteln veröffentlicht.

2 **Estland**

3 Für Informationen zu Agrar- und Strukturfondsmitteln sind in Estland zwei Behörden
4 zuständig: PRIA ("Estonian Agricultural Registers and Information Board", <http://eng.pria.ee>)
5 ist dem Agrarministerium, KIK ("Environmental Investment Centre", www.kik.ee) dem
6 Finanzministerium unterstellt. Prinzipiell werden Informationen über die Endempfänger
7 (Name und Höhe) auf einer Website automatisch veröffentlicht.

8 **Großbritannien**

9 In Großbritannien regelt der *Freedom of Information Act* den Zugang zu Information. Die
10 Bereitstellung erfolgt auf Anfrage. Bisher bekannt gewordene Anfragen zielten nur auf
11 Endempfänger von Agrarsubventionen (Name und Höhe) ab und wurden innerhalb von 3,5
12 Monaten beantwortet. Die britische Regierung stellt das öffentliche Interesse an
13 Informationen zu Agrarsubventionen in den Vordergrund. Gleichzeitig werden private und
14 wirtschaftliche Rechte nicht als zwingender Grund gegen eine Veröffentlichung angesehen.
15 (www.opsi.gov.uk/acts/acts2000/20000036.htm)

16 **Niederlande**

17 Mit Beschluss des Agrarministers vom 21. September 2005 dürfen in den Niederlanden
18 bisher nur die Endempfänger von Agrarsubventionen veröffentlicht werden. Auf der Website
19 des Agrarministeriums (<http://www2.minlnv.nl/lnv/algemeen/glb/index.html>) können die
20 entsprechenden Informationen abgefragt werden.

21 **Slowenien**

22 Slowenien hat vor kurzem ein Gesetz über den Zugang zu öffentlichen Informationen
23 (www.dostopdoinformacij.si/index.php?id=253#236) verabschiedet. Es gibt daher noch keine
24 praktischen Erfahrungen bei der Veröffentlichung der Empfänger von finanziellen
25 Zuwendungen der EU. Mit dem Gesetz will Slowenien zum "transparentesten" EU-
26 Mitgliedstaat werden. Die Bereitstellung der Informationen erfolgt auf Anfrage. Eine
27 Offenlegung der Daten ist prinzipiell im Internet vorgesehen, unter anderem über Name und
28 Höhe.

29 **Sonstige EU-Mitgliedsstaaten**

30 In Belgien, Irland und Polen wird die Veröffentlichung von Information über Endempfänger
31 von finanzieller Zuwendungen der EU momentan diskutiert.

Zeile

1